

# BAULEITPLANUNG RÜDENHAUSEN

## Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

**Bebauungsplan „Rüdenhausen Süd“**  
**Gemeinde Rüdenhausen**  
**Landkreis Kitzingen**

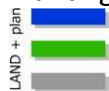
**MARKT RÜDENHAUSEN**  
**MARKTSTRASSE 13**  
**97355 RÜDENHAUSEN**

vertreten durch den Bürgermeister Gerhard Ackermann

Rüdenhausen, den .....  
(Unterschrift und Stempel)



Planung:



LANDSCHAFTSARCHITEKTEN + STADTPLANER

Robert Knidlberger

Am Linsenberg 9

97797 Wartmannsroth

Tel 09732-780002 · Fax 09732-780003

Email: [buero@landundplan.de](mailto:buero@landundplan.de)

Stand: 16.März 2015

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>3</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	3
1.2	Datengrundlagen.....	3
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen .....	4
1.4	Sonstige Grundlagen und Rahmenbedingungen .....	4
<b>2</b>	<b>Wirkungen des Vorhabens.....</b>	<b>5</b>
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren und -prozesse .....	5
2.2	Anlagebedingte Wirkprozesse .....	5
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse .....	6
<b>3</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität .....</b>	<b>6</b>
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung .....	6
3.2	CEF-Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität .....	6
<b>4</b>	<b>Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten .....</b>	<b>6</b>
4.1	Verbotstatbestände .....	6
4.1.1	<i>Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie .....</i>	<i>7</i>
4.1.2	<i>Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie .....</i>	<i>7</i>
4.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie .....	20
4.2.1	<i>Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten .....</i>	<i>21</i>
4.2.2	<i>Betroffenheit der Vogelarten .....</i>	<i>24</i>
<b>5</b>	<b>Gutachterliches Fazit.....</b>	<b>36</b>
<b>6</b>	<b>Quellenangaben und Literaturverzeichnis .....</b>	<b>37</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Für die Untersuchungsfläche gibt es keinen rechtsgültigen Bebauungsplan. Die vorhandenen Firmengrundstücke entstanden ohne Bebauungsplan – auf der Grundlage des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes (FNP). Die Gemeinde möchte nun durch die Aufstellung des „Bebauungsplans Süd“ die genannte Fläche als GE-Gebiet festsetzen / ausweisen. Ein weiterer Grund ist die neu entstehende Umgehungsstraße und die damit bessere Erreichbarkeit des GE-Gebietes von Süden her. Potentieller Lieferverkehr etc. muss nicht mehr durch den Ort geführt werden. → Entlastung des Ortes / der Ortsdurchfahrt.

Da im Umfeld des Geltungsbereiches europarechtlich streng geschützte Arten vorhanden sind und somit betroffen sein könnten, ist nach Maßgabe des BNatSchG die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gesondert durchzuführen.

In der vorliegenden saP werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die durch die Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplanes erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Das zu untersuchende Artenspektrum umfasst:

- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) in Bayern,
- alle Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie (RL) in Bayern,
- alle Arten des Anhangs II FFH-RL in Bayern.

Erforderlichenfalls werden die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

## 1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Handbuch Besonderer Artenschutz in der Ländlichen Entwicklung – Teil A (Methodik und Arbeitsschritte), Stand März 2012
- Handbuch Besonderer Artenschutz in der Ländlichen Entwicklung – Teil B (Mustertexte), Stand März 2012
- Handbuch Besonderer Artenschutz in der Ländlichen Entwicklung – Teil C (Materialien, Arbeitshilfen), Stand März 2012
- Angaben aus der Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Stand Dezember 2012
- Angaben aus der Biotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

### 1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 12. Februar 2013 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 01/2013. Diese „Hinweise“ berücksichtigen das Urteil vom 14. Juli 2011 BVerwG (9 A 12/10), in dem das Bundesverwaltungsgericht feststellt, dass § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG n.F. im Hinblick auf unvermeidbare Beeinträchtigungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG EU-Recht entgegensteht.

### 1.4 Sonstige Grundlagen und Rahmenbedingungen

Das Untersuchungsgebiet liegt im Regierungsbezirk Unterfranken im Landkreis Kitzingen innerhalb der Gemeinde Rüdenhausen. Es ist der naturräumlichen Einheit *Steigerwaldvorland* in den *Mainfränkischen Platten*<sup>1</sup> zuzuordnen. Das Gelände besitzt eine mittlere Höhenlage von ca. 267 m üNN. Es fällt mäßig geneigt von Süden nach Norden von ca. 271,5 auf ca. 262 m üNN.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich am südlichen Ende Rüdenhausens und umfasst folgende Grundstücke: 343, 343/1 - 343/7, 344, 346, 346/1, 347, 348, 348/1 – 348/5  
Die Größe dieses Geltungsbereiches beträgt ca. 4,96 ha.

Im näheren Umgriff bzw. in direkter Nachbarschaft befinden sich die folgenden kartierten Biotope:

- 6228-0095 Gehölzbestand im Schlosspark von Rüdenhausen
- 6228-0096 Schlossfriedhof in Rüdenhausen
- 6228-0097 Schirnbach mit begleitenden Gehölzsäumen
- 6228-0098 Schirnquelle südlich von Rüdenhausen<sup>2</sup>

Kartierte Biotope lt. Bayerischer Biotopschutzkartierung sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht vorhanden.

Schutzgebiete nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG), wie Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.<sup>3</sup>

Natura 2000 Gebiete (Gebiete der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelschutzrichtlinie) sind im näheren Umgriff nicht vorhanden. Westlich von Rüdenhausen (in ca. 2,5km Entfernung) liegt das SPA-Gebiet 6227-471 – Südliches Steigerwaldvorland.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Müller, Johannes: Grundzüge der Naturgeographie von Unterfranken: Landschaftsökologie – Landschaftsgenese – Landschaftsräumlicher Vergleich; 17 Tabellen / Johannes Müller – 1. Aufl. – Gotha: Perthes, 1996 (Fränkische Landschaft; Bd. 1); Abb. 36 Naturräumliche Gliederung Unterfrankens; S. 166 – 167

<sup>2</sup> Biotopkartierung des bayerischen Landesamtes für Umwelt, Stand April 2012

<sup>3</sup> © Bayerisches Landesamt für Umwelt, [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de), aus FIN-Web

<sup>4</sup> © Bayerisches Landesamt für Umwelt, [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de), aus FIN-Web

Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine Funde der Bayerischen Artenschutzkartierung gemeldet. Funde im näheren Umfeld des Geltungsbereiches sind:

- › 6228-0525 Park von Rüdenhausen (Blindschleiche – *Anguis fragilis fragilis*, Ringelnatter – *Natrix natrix*)
- › 6228-0577 Keller der ehem. Schlossapotheke im Schlosspark (Braunes Langohr – *Plecotus auritus*)
- › 6228-0524 Hausgarten am Ortsrand (Blindschleiche – *Anguis fragilis fragilis*, Ringelnatter – *Natrix natrix*)
- › 6228-0523 Schwimmteich i. Hausgarten (Blindschleiche – *Anguis fragilis fragilis*, Ringelnatter – *Natrix natrix*)
- › 6228-0358 Wiesengrund ca. 300m SO Rüdenhausen (Neuntöter – *Lanius collurio*)<sup>5</sup>

Es sind keine geschützten Pflanzenarten der „Roten Liste“ innerhalb des Geltungsbereiches vorhanden.

## 2 Wirkungen des Vorhabens

Im Folgenden werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

### 2.1 Baubedingte Wirkfaktoren und -prozesse

Auf Grund von Lärm-, Staub- und Erschütterungsemissionen während der Bauphase(n) sind über einen gewissen Zeitraum erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und ihre Lebensräume zu erwarten. Die Tierwelt reagiert auf derartige Störungen meist durch eine (vorübergehende) Migration.

### 2.2 Anlagebedingte Wirkprozesse

Im Rahmen des Neubaus zusätzlicher Betriebsgebäude, Erschließungs-, Lager- und Parkflächen sind anlagenbedingte Wirkprozesse zu erwarten. Aufgrund der innerhalb der Festsetzungen des Bebauungsplanes möglichen Versiegelung durch Gebäude, Zufahrten, Lager- und Parkflächen wird der Standort der ehemaligen Ackerflächen innerhalb der zulässigen Parameter ökologisch verschlechtert. Lebensräume sind auf Asphalt und an Gebäuden nur noch rudimentär vorhanden. Da keine Funde der Artenschutzkartierung oder geschützte, im Landschaftsraum vorhandene seltene Vögel verzeichnet wurden, ist von einer geringfügigen Einschränkung des Lebensraumes der agrarisch geprägten Tier- und Pflanzengesellschaften auszugehen. Diese geringe ökologische Beeinträchtigung ist durch die Bilanzierung nach der „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und Lebensräume durch Ermittlung eines Kompensationsbedarfes erfasst.

Durch die Anpflanzung der breiten Baum- und Strauchhecke entlang der West- und Südgrenze des Geltungsbereiches entsteht im Gegenzug neuer, noch nicht vorhandener Lebensraum. Vor allem für Vögel, Kleinsäugetiere wie Mäuse, Igel, aber auch für zahlreiche Insekten entwickelt sich ein wertvolles Habitat.

<sup>5</sup> Bayer. Landesamt für Umwelt: „Artenschutzkartierung Bayern (Ortsbezogene Nachweise) – Kurzliste“, Stand: 01.12.2012

### **2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse**

Während des Betriebs sind – abhängig von der Betriebsart - durch Betriebsabläufe, Werksverkehr, Maschinennutzung etc. keine erheblichen oder nur geringe Mehrbelastungen (im Vergleich zum Bestand – bereits vorhandene Firmen) zu erwarten, die direkten Einfluss auf die Qualität des Untersuchungsgebietes als Lebensraum für Tiere und Pflanzen haben können. Zudem liegen im Geltungsbereich keine relevanten geschützten Tier- und Pflanzenfunde vor. Durch den Bau der Umgehungsstraße ist eine Vorbelastung der umliegenden Flächen gegeben. Es ist daher von keiner erheblichen Verschlechterung der Lebensbedingungen für Tier und Pflanzen auszugehen.

Art und Umfang der künftigen Beleuchtung stehen noch nicht fest. Daher können noch keine Aussagen zu deren Auswirkungen getroffen werden.

## **3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

### **3.1 Maßnahmen zur Vermeidung**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Süd berührt nur anthropogen beeinflusste Lebensräume für Flora und Fauna, die keinem Schutzstatus unterliegen und keine wertvollen Vegetations- und Landschaftsbestandteile haben.

### **3.2 CEF-Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

Die Abkürzung CEF steht für „continuous ecological functionality“ und bezeichnet Maßnahmen zur „dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion“<sup>6</sup>. Es handelt sich um vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 i.V.m. § 15 BNatSchG, die eine kontinuierliche ökologische Funktionalität ohne zeitliche Unterbrechung garantieren.

Da innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen weder Funde aus der ASK noch Biotop laut Bayerischer Biotopkartierung vorhanden sind, werden keine CEF-Maßnahmen notwendig.

## **4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten**

### **4.1 Verbotstatbestände**

Aus § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34

<sup>6</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/CEF-Maßnahme>

BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

sind nach Relevanzprüfung nicht betroffen.

4.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

<b><u>Schädigungsverbot:</u></b>	<b>Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.</b>
----------------------------------	---

<b><u>Störungsverbot:</u></b>	<b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.</b>
-------------------------------	--

<b><u>Tötungsverbot:</u></b>	<b>Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen <i>signifikant</i> erhöht.</b>
------------------------------	--

7

4.1.2.1 *Säugetiere*

**Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL in TK-Blatt 6228**

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziellen Säugetierarten

<sup>7</sup> Anlage 1 zu: „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ (Anlage zum IMS v. 12. Februar 2013; Az.: IIZ7-4022.2-001/05); „Mustervorlage“ (Fassung mit Stand 01/2013), S. 5

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR *
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	2	2	u
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	G		u
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	2	3	u
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g
Myotis myotis	Großes Mausohr	V	V	g
Myotis nattereri	Fransenfledermaus		3	g
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	V	3	u
Pipistrellus pipistrellus	Zwegrfledermaus			g
Plecotus auritus	Braunes Langohr	V		g
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	3	u

<b>RL D</b> Rote Liste Deutschland	0	ausgestorben oder verschollen
<b>RL BY</b> Rote Liste Bayern	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
	R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
	V	Arten der Vorwarnliste
	D	Daten defizitär
<b>EHZ</b> Erhaltungszustand	KBR	kontinentale biogeographische Region
	s	ungünstig / schlecht
	u	ungünstig / unzureichend
	g	günstig

Zwar gibt es im Geltungsbereich keine Funde für Fledermäuse aus der ASK, allerdings sind mehrere Funde im benachbarten Schlosspark vorhanden:

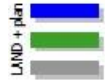
- 6228 0571 Rüdenhausen, Schloss, Dachboden (Großes Mausohr – Myotis myotis – Sicht, 2006)
- 6228 0577 Rüdenhausen, Keller d. ehem. Schlossapotheke im Schlosspark (Braunes Langohr – Plecotus auritus – Sicht, 2006, 2007)
- 6228 0579 Rüdenhausen, Nebengebäude, ehem. Weinkeller, Schlosspark (Braunes Langohr – Plecotus auritus – Sicht, 2007; Fledermaus (unbestimmt) – Sicht, 2007; Fransenfledermaus – Myotis nattereri – Sicht, 2007; Großes Mausohr – Myotis myotis – Sicht, 2007)

Generell gilt, dass viele Fledermäuse sehr ähnliche Ansprüche an Quartiere und Jagdhabitats haben. Die nachstehende Einteilung in „Baum- bzw. Gebäude-Fledermäuse“ kann auf Grund der vielschichtigen Lebensweise von Fledermäusen nur eingeschränkt gültig sein. Grundlage für die Einordnung stellen beispielsweise die Wochenstubentypen dar. Zu beachten ist, dass einige Arten der Ökologischen Gilde „Gebäudefledermäuse“ auch in Bäumen siedeln und umgekehrt.

**Baumfledermäuse (Chiroptera): Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Braunes Langohr**      Ökologische Gilde von Arten nach Anhang IV a) FFH-RL

<sup>8</sup> Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP); <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>





**Baumfledermäuse (Chiroptera): Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Braunes Langohr**      Ökologische Gilde von Arten nach Anhang IV a) FFH-RL

**1 Grundinformationen**

<b>Mopsfledermaus:</b>	<b>R-L-Status Deutschland: 2</b>	<b>Bayern: 2</b>	<b>Art im UG:</b> <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Bechsteinfledermaus:</b>	<b>R-L-Status Deutschland: 2</b>	<b>Bayern: 3</b>	<b>Art im UG:</b> <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Wasserfledermaus:</b>	<b>R-L-Status Deutschland:</b>	<b>Bayern:</b>	<b>Art im UG:</b> <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Fransenfledermaus:</b>	<b>R-L-Status Deutschland:</b>	<b>Bayern: 3</b>	<b>Art im UG:</b> <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Großer Abendsegler:</b>	<b>R-L-Status Deutschland: V</b>	<b>Bayern: 3</b>	<b>Art im UG:</b> <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Braunes Langohr:</b>	<b>R-L-Status Deutschland:</b>	<b>Bayern: V</b>	<b>Art im UG:</b> <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich

Erhaltungszustand **der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region**

Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großer Abendsegler       ungünstig / unzureichend  
 Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr       günstig

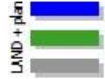
Alle 6 Arten nutzen als Sommerquartiere vorrangig Baumhöhlen, Baumspalten, alternativ auch Vogel- und Fledermausnistkästen in Waldgebieten, baumreichen Parkanlagen etc. Ausser der Bechsteinfledermaus finden die genannten Arten auch sekundäre Quartierstandorte in Gebäudespalten, Dachstühlen, Kirchtürmen etc. innerhalb dörflicher Sidelungen oder Einzelgebäuden. Alle Arten zeigen ein ausgeprägtes Quartierwechselverhalten und sind daher auf ein hohes Quartierangebot / eine hohe Quartierdichte angewiesen. Ihre Jagdgebiete erstrecken sich über Wälder unterschiedlichster Art, Parkanlagen, teilweise auch Gewässer und Streuobstwiesen entweder im direkten Umfeld der Quartiere oder innerhalb eines Jagdradius von ca. 4-6 km. Hauptbeutetiere stellen Kleinschmetterlinge, Insekten, teilweise auch flugfähige Spinnentiere, Tausenfüßer, Käfer etc. dar, welche auch von Ästen „abgesammelt“ werden können (Rüttelflug von Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr). Alle Arten bevorzugen unterirdische Winterquartiere in Höhlen, Gewölben, Kellern und Stollen. Bei mildereren Temperaturen werden aber auch Bäume als Winterquartiere genutzt. Ausser der Große Abendsegler (ausgeprägtes Wanderverhalten, bis zu 1000 km zwischen Sommer- und Winterquartieren) legen die genannten Arten max. ca. 4 bis 100 km zwischen Sommer- und Winterquartieren zurück. (LfU, 2012)

**Lokale Population:**

Über die lokalen Populationen von Mops-, Bechstein-, Wasserfledermaus und Großem Abendsegler ist nichts Näheres bekannt. In der ASK sind Sichtungen von Fransenfledermaus und Braunem Langohr im benachbarten Schlosspark und Schloss aus den Jahren 2006 und 2007 festgehalten. (Vermutlich Winterquartiere in Kellern, Dachböden etc.)

Der **Erhaltungszustand der lokalen Populationen** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)       gut (B)       mittel – schlecht (C)



**Baumfledermäuse (Chiroptera): Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Braunes Langohr** Ökologische Gilde von Arten nach Anhang IV a) FFH-RL

**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Da die genannten Arten innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen weder ihre Quartiere haben, noch jagen (siehe Erläuterungen zum Jagdverhalten unter Punkt 1) ist eine Schädigung der genannten Arten nicht zu erwarten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  CEF-Maßnahmen erforderlich:  
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen] [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Auf Grund der Entfernung zwischen dem Schlosspark und dem Geltungsbereich von mind. 150 bis 300 m ist eine Störung der lokalen Populationen / potentiellen Populationen durch die Umsetzung des B-Plans (Ansiedlung von Firmen) nicht zu erwarten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  CEF-Maßnahmen erforderlich:  
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen] [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG**

Von Tötungen der genannten Arten wird nicht ausgegangen, da diese im Geltungsbereich weder siedeln noch jagen. Weil die genannten Fledermäuse meist Raumkanten (Waldränder, Hecken, Waldwege etc.) als Leitlinien für Ihren Jagdflug verwenden, ist auch nicht anzunehmen, dass sie über die momentane Ackerfläche fliegen, um zu ihren Jagdquartieren zu gelangen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Gebäudefledermäuse (Chiroptera): Großes Mausohr, Zwergfledermaus, Graues Langohr**

Ökologische Gilde von Arten nach Anhang IV a) FFH-RL

**1 Grundinformationen**

- Großes Mausohr: R-L-Status Deutschland: V Bayern: V Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich
- Zwergfledermaus: R-L-Status Deutschland: Bayern: Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich
- Graues Langohr: R-L-Status Deutschland: 2 Bayern: 3 Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

**Erhaltungszustand** der Arten auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

- Großes Mausohr, Zwergfledermaus  günstig
- Graues Langohr  ungünstig / unzureichend

**Gebäudefledermäuse (Chiroptera): Großes Mausohr, Zwergfledermaus, Graues Langohr**  
**Ökologische Gilde von Arten nach Anhang IV a) FFH-RL**

Alle drei Arten nutzen als Sommer- und Wochenstubenquartiere Spalten an Gebäuden, geräumige Dachböden / Dachstühle in Siedlungs- und Ortsrandbereichen. Während Großes Mausohr und Graues Langohr relativ störungsempfindlich sind (und so entsprechend ruhigere, verlassene Gebäude wählen), ist die Zwergfledermaus sehr anpassungsfähig und sogar in Großstädten, in Rollladenkästen, hinter Verkleidungen und Fensterläden zu finden. In Unterfranken treten alle drei Arten nahezu flächendeckend auf. Sie bevorzugen von Gehölzen umstandene Gewässer, Wälder, Siedlungen und strukturreiche Landschaften, manchmal auch freies Grünland, Brachen, Streuobstwiesen und Gärten in Ortsrandbereichen (z.B. Graues Langohr) als Jagdgebiete. Hierbei werden zwischen Quartier und Jagdrevier regelmäßig mehrere Kilometer überwunden. Als Winterquartiere für das Große Mausohr dienen i.d.R. unterirdische Keller, Stollen, Gewölbe und Höhlen. Die Zwergfledermaus überwintert auch in Ritzen im Dachgebälk, hinter Fassadenverkleidungen und Höhleneingängen. Beim Grauen Langohr vermutet man, dass diese neben unterirdischen Verstecken auch oberirdische Dachböden von Gebäuden (trocken, kühl) nutzen. Wichtig für diese Art ist die Nähe zwischen Sommer- und Winterquartieren, da sie sehr wenig wandert. Das Große Mausohr kann dagegen zwischen den verschiedenen Quartieren bis zu 100 km zurücklegen. (LfU, 2012)

**Lokale Population:**

Über die lokalen Populationen von Zwergfledermaus und Grauem Langohr ist nichts Näheres bekannt. In der ASK sind Sichtungen der Art „Großes Mausohr“ im benachbarten Schloss (Dachboden) und in Nebengebäuden (ehemaliger Weinkeller) im Schlosspark aus den Jahren 2006 und 2007 festgehalten. (Vermutlich Winterquartiere in Kellern, Dachböden etc.)

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

- hervorragend (A)       gut (B)       mittel – schlecht (C)

**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Da die drei genannten Arten innerhalb des Geltungsbereichs weder ihre Quartiere haben, noch jagen (siehe Erläuterungen zum Jagdverhalten unter Punkt 1) ist eine Schädigung dieser Arten nicht zu erwarten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]       CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**       ja       nein

**2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Auf Grund der Entfernung zwischen dem Schlosspark und dem Geltungsbereich von mind. 150 bis 300 m ist eine Störung der lokalen und potentiellen Populationen durch die Umsetzung des B-Plans (Ansiedlung von Firmen und deren Betrieb) nicht zu erwarten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]       CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Störungsverbot ist erfüllt:**       ja       nein

\_\_\_\_\_



**Gebäudefledermäuse (Chiroptera): Großes Mausohr, Zwergfledermaus, Graues Langohr**

Ökologische Gilde von Arten nach Anhang IV a) FFH-RL

**2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG**

Von Tötungen der genannten Arten wird nicht ausgegangen, da diese im Geltungsbereich weder siedeln noch jagen. Auf Grund der im Geltungsbereich bereits bestehenden Firmen und Betriebsgebäude ist davon auszugehen, dass potentiell vorhandene Tiere nicht über der Ackerfläche fliegen, um zu ihren Jagdquartieren zu gelangen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Haselmaus (Muscardinus avellanarius)** Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

**1 Grundinformationen**

Rote-Liste Status Deutschland: G Bayern: - Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeograph. Region  ungünstig / unzureichend

Die Haselmaus ist in Bayern weit verbreitet. Besonders in Nordwest- und Nordostbayern tritt sie nahezu flächendeckend auf. Sie besiedelt alle Waldgesellschaften und -altersklassen, Hecken mit Anschluss an Wälder, verbuschte Flächen, Waldränder, Lichtungen und Auwälder. Entscheidend für das Vorkommen ist eine gut ausgebildete Strauch- und Krautschicht, in der sie ihre freistehenden Wurfneester anlegt. Die Haselmaus gilt als äußerst störungsempfindlich und lichtscheu - ein Vorkommen in unmittelbarer Nähe zu menschlichen Siedlungen ist daher auszuschließen. (LfU, 2012)

**Lokale Population:**

Über die lokale Populationen ist nichts bekannt. Da die Haselmaus ein sehr heimliches Leben führt, wird sie auch selten gefunden, so dass Vorkommen der Art im Umfeld von Rüdenhausen nicht auszuschließen sind. Besonders hervorzuheben sind laubholzreiche Waldbestände mit reichlich Unterwuchs, welche als Lebensräume in Frage kommen. Gehölzfreie Flächen werden dagegen nicht besiedelt und stellen für die bodenmeidende Art eine Barriere dar. Die Mindestgröße eines geeigneten Lebensraumes für dauerhafte Haselmauspopulationen beträgt allerdings ca. 20 ha. (LfU, 2012)

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Eine Schädigung von Haselmäusen ist nicht zu erwarten, da Waldflächen als potentielle Lebensräume zu weit entfernt und durch gehölzfreie Ackerflächen vom Geltungsbereich getrennt sind. Zudem stellt der Geltungsbereich auf Grund der Vorbelastungen (bereits siedelndes Gewerbe, Nähe zu Menschen, unmittelbar angrenzende BAB A3) keinen geeigneten Lebensraum für die äußerst scheue Art dar.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  CEF-Maßnahmen erforderlich:  
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen] [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

<b>Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)</b>	<b>Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL</b>
<b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b> Die störungsempfindliche Haselmaus wird auf Grund der bestehenden Vorbelastungen nicht im Geltungsbereich vorhanden sein. Zusätzliche Störungen der Art durch den Bau und Betrieb neuer gewerblicher Anlagen sind nicht zu erwarten.  <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]	
<b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG</b> Da sich die Haselmaus generell eher in ruhigeren Gebieten aufhält, ist von Tötungen der Art im Geltungsbereich nicht auszugehen.  <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]	
<b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

4.1.2.2 Reptilien

**Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL**

Tab. 2:            Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziellen Kriechtiere (Reptilien)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR *
Coronella austriaca	Schlingnatter	3	2	u
Lacerta agilis	Zauneidechse	V	V	u

9

<b>RL D</b> Rote Liste Deutschland <b>RL BY</b> Rote Liste Bayern	0 1 2 3 G R V D	ausgestorben oder verschollen vom Aussterben bedroht stark gefährdet gefährdet Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt extrem seltene Art mit geographischer Restriktion Arten der Vorwarnliste Daten defizitär
<b>EHZ</b> Erhaltungszustand	KBR s u g	kontinentale biogeographische Region ungünstig / schlecht ungünstig / unzureichend günstig

<sup>9</sup> Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP); <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

<b>Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)</b>	<b>Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL</b>
<p><b>1 Grundinformationen</b></p> <p>Rote-Liste Status Deutschland: <b>3</b>    Bayern: <b>2</b>    Art im UG:    <input type="checkbox"/> nachgewiesen    <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p><b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b><u>kontinentalen Biogeographischen Region</u></b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ungünstig / unzureichend</p> <p>Die sehr standorttreue Schlingnatter besiedelt hauptsächlich wärmebegünstigte und offene bis halboffene, strukturreiche Lebensräume mit vielen Möglichkeiten für Versteck- und Sonnenplätze, Winterquartiere und einem hohen Nahrungsangebot. Beutetiere sind vorwiegend Mäuse, Blindschleichen und Eidechsen. Darüber hinaus sind sie unter anderem auch in Straßenböschungen, Steinbrüchen, Trockenmauern und naturnahen Gärten am Siedlungsrand zu finden. (LfU, 2012)</p> <p><b>Lokale Population:</b></p> <p>Über die lokale Population ist nichts bekannt. Im Geltungsbereich sind keine geeigneten Lebensräume für die Schlingnatter vorhanden.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b><u>lokalen Population</u></b> wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A)    <input type="checkbox"/> gut (B)    <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>	
<p><b>2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p>Durch die Aufstellung und Umsetzung des B-Planes Süd werden keine Schädigungen der Art ausgelöst, da keine geeigneten Habitatsstrukturen für die genannte Art im Geltungsbereich vorhanden sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]    <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]</p> <p><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p><b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p>Auf Grund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen im Geltungsbereich ist ebenfalls nicht von (bau-, anlagen- oder betriebsbedingten) Störungen potentiell vorhandener Exemplare der Art auszugehen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]    <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]</p> <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p><b>2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG</b></p> <p>Auch Tötungen potentieller Exemplare der Schlingnatter sind durch die Umsetzung des B-Planes Süd nicht zu erwarten, da die betroffenen Flächen keine geeigneten Siedlungs- und Jagdhabitats der Art berühren.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]</p> <p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

<b>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</b>	<b>Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL</b>
<p><b>1 Grundinformationen</b></p> <p>Rote-Liste Status Deutschland: <b>V</b> Bayern: <b>V</b> Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p><b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b><u>kontinentalen Biogeographischen Region</u></b>  <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig / unzureichend</p> <p>Die wechselwarme und wärmeliebende Zauneidechse besiedelt hauptsächlich strukturreiche Lebensräume mit vielen Möglichkeiten für Eiablageplätze, Versteck- und Sonnenplätze (aber auch Schutz vor zu hohen Temperaturen), trockene und gut isolierte Winterquartiere und einem hohen Nahrungsangebot. Als Beute dienen vorwiegend bodenlebende Insekten und Spinnen. Darüber hinaus sind sie unter anderem auch entlang von Straßen-, Weg- und Uferrändern zu finden. Sie halten sich gerne in unmittelbarer Nähe zu Sträuchern und Jungbäumen auf. (LfU, 2012)</p> <p><b>Lokale Population:</b> Über die lokale Populationen ist nichts bekannt.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b><u>lokalen Population</u></b> wird demnach bewertet mit:  <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>	
<p><b>2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p>Eine Schädigung der Art durch die Aufstellung und Umsetzung des B-Planes Süd ist nicht anzunehmen, da innerhalb des Geltungsbereichs und speziell auf der vorhandenen Ackerfläche keine geeigneten Habitatstrukturen für die Zauneidechse vorhanden sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]</p> <p><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p><b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p>Durch die Ansiedlung und den Betrieb neuer Firmengebäude auf der vorhandenen Ackerfläche werden voraussichtlich keine potentiellen Populationen der Zauneidechse gestört, da die betroffenen Flächen keine geeigneten Siedlungs- und Jagdhabitats der Art berühren.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]</p> <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p><b>2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG</b></p> <p>Auf Grund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen im Geltungsbereich ist ebenfalls nicht von Störungen potentiell vorhandener Exemplare der Art auszugehen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]</p> <p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

Die in der ASK Bayern festgehaltenen Funde von Blindschleiche (*Anguis fragilis fragilis*) und Ringelnatter (*Natrix natrix*) im näheren Umfeld des Geltungsbereiches sind für die saP nicht relevant, da diese beiden Arten nicht in Anhang IV (*europarechtlich streng geschützte Arten*) der FFH-Richtlinie enthalten sind.

#### 4.1.2.3 Amphibien

#### Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Tab. 3: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziellen Lurche (Amphibien)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR *
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	s
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	V	2	u
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	3	2	u
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	3	2	u
<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	G	D	?
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch		3	g
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	V	2	u

<sup>10</sup>

<b>RL D</b> Rote Liste Deutschland	0	ausgestorben oder verschollen
<b>RL BY</b> Rote Liste Bayern	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
	R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
	V	Arten der Vorwarnliste
	D	Daten defizitär
<b>EHZ</b> Erhaltungszustand	KBR	kontinentale biogeographische Region
	s	ungünstig / schlecht
	u	ungünstig / unzureichend
	g	günstig
	?	unbekannt

<sup>10</sup> Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP); <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>



**Froschlurche (*Salientia*): Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Kleiner Wasserfrosch, Springfrosch** Ordnung innerhalb der Klasse der Amphibien nach Anhang IV a) FFH-RL

**1 Grundinformationen**

<b>Gelbbauchunke:</b>	<b>R-L-Status Deutschland: 2</b>	<b>Bayern: 2</b>	<b>Art im UG:</b>	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Kreuzkröte:</b>	<b>R-L-Status Deutschland: V</b>	<b>Bayern: 2</b>	<b>Art im UG:</b>	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Laubfrosch:</b>	<b>R-L-Status Deutschland: 3</b>	<b>Bayern: 2</b>	<b>Art im UG:</b>	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Knoblauchkröte:</b>	<b>R-L-Status Deutschland: 3</b>	<b>Bayern: 2</b>	<b>Art im UG:</b>	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Kleiner Wasserfrosch:</b>	<b>R-L-St. Deutschland: G</b>	<b>Bayern: D</b>	<b>Art im UG:</b>	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Springfrosch:</b>	<b>R-L-Status Deutschland: -</b>	<b>Bayern: 3</b>	<b>Art im UG:</b>	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich

**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

- Springfrosch:  günstig
- Kreuzkröte, Laubfrosch, Knoblauchkröte:  ungünstig / unzureichend
- Gelbbauchunke:  ungünstig / schlecht
- Kleiner Wasserfrosch:  unbekannt

Gelbbauchunke, Knoblauchkröte und Kreuzkröte besiedeln meist offene bis halboffene trocken-warme, zeitweise überschennte Gebiete mit kleinen, flachen, fischfreien und besonnten Stillgewässern. Laichgewässer können hier u.a. fischfreie, offene, besonnte, flache Klein- und Kleinstgewässer, wie Wagenspuren, RRB, Gräben oder (temporäre) Pfützen und Tümpel sein. Die Knoblauchkröte nutzt oft auch größere, am Ufer vegetationsreiche Stillgewässer. Die 3 Arten nutzen als Landlebensräume und Winterquartiere bis 1m tiefe, teils selbst gegrabene Bodenverstecke, wie Erdhöhlen, Erdgänge ausserhalb von Überschwemmungsbereichen. Während Alttiere relativ ortstreu sind (z.B. Wanderungen < 100m – Gelbbauchunke, 200-400m – Knoblauchkröte), erschließen sich Jungtiere durch weite Wanderungen neue Lebensräume.

Laubfrosch und Kleiner Wasserfrosch sind häufig auch an größeren, vegetationsreicheren, gut besonnten, sommerwarmen, relativ flachen (max. 0,50m tief) Stillgewässern zu finden. Der Laubfrosch nutzt als Landlebensräume gerne Heckenstrukturen, Hochstaudenfluren, Röhrichte und Gebüsche, wo er ausreichend Schutz, Nahrung, Sonnen- aber auch Schattenplätze findet. Beide Arten überwintern in frostfreien Verstecken, wie Erdlöchern, unter Stein- und Totholzhäufen etc. Auch hier erschließen sich vor allem die Jungtiere durch weite Wanderungen neue Lebensräume. Bei den Laubfröschen wandern die Männchen teilweise bis 12 km weit entlang von geeigneten Wanderkorridoren, wie Hecken, Wald- und Wegränder, Raine, Gräben etc. Der Springfrosch siedelt vorrangig an sonnenexponierten, vegetationsreichen, meist fischfreien Stillgewässern unterschiedlicher Größen (Altwässer, Waldweiher, -tümpel etc.) in Hartholzauen oder lichten Laubmischwäldern, am Waldrand oder zumindest in Waldnähe. Seine Landlebensräume befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Laichgewässer und weisen eine reiche Strauchschicht, viel Totholz und / oder Gebüschreihen auf. Winterquartiere findet die geburtsorttreue Art unter Moospolstern, Erdschollen, Steinen, Blätterhäufen oder in gegrabenen Bodenverstecken im näheren Umfeld des Laichgewässers. Die drei Froscharten ernähren sich hauptsächlich von Insekten, Spinnen, Würmern, kleinen Schnecken u.ä. (LfU, 2012) Innerhalb des Geltungsbereiches und speziell auf der Ackerfläche sind keine geeigneten Lebensräume für diese Arten vorhanden.



<p><b>Froschlurche (<i>Salientia</i>): Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Kleiner Wasserfrosch, Springfrosch</b>      Ordnung innerhalb der Klasse der Amphibien nach Anhang IV a) FFH-RL</p>
<p><b>Lokale Population:</b></p> <p>Über die lokalen Populationen ist dementsprechend nichts bekannt. Die Artenschutzkartierung weist für die genannten Arten keine Fundpunkte im Verfahrensgebiet und im näheren Umkreis davon auf.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand</b> der <u>lokalen Population</u> wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A)      <input type="checkbox"/> gut (B)      <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>
<p><b>2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p>Aus Mangel an geeigneten Lebensräumen für die genannten Froschlurch-Arten ist deren Schädigung durch die Umsetzung des Bebauungsplanes Süd nicht zu erwarten.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]      <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]</p> <p><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p><b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p>Auch von einer Störung der Arten wird auf Grund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen im Geltungsbereich nicht ausgegangen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]      <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]</p> <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p><b>2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG</b></p> <p>Tötungen der potentiell vorhandenen Arten sind ebenfalls nicht zu erwarten.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]</p> <p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

<p><b>Schwanzlurche (<i>Salientia</i>): Kammmolch</b>      Ordnung innerhalb der Klasse der Amphibien nach Anhang IV a) FFH-RL</p>
<p><b>1 Grundinformationen</b></p> <p>Kammolch: R-L-Status Deutschland: V    Bayern: 2      Art im UG:    <input type="checkbox"/> nachgewiesen    <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p><b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <u>kont. Biogeographischen Region</u>:    <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig / unzureichend</p> <p>Der Lebensraum für Kammmolche erstreckt sich von Stillgewässern im Wald oder im Offenland über Teiche und RRB bis hin zu Altwässern, Gräben und Weihern in Auen. Hierbei bevorzugt die Art besonnte, nicht zu kleine,</p>

Schwanzlurche ( <i>Salientia</i> ): Kammolch    Ordnung innerhalb der Klasse der Amphibien nach Anhang IV a) FFH-RL
<p>fischfreie Stillgewässer, welche eine reiche Unterwasservegetation und noch pflanzenfreie Schwimmzonen aufweisen. Von Bedeutung sind geeignete Landlebensräume in unmittelbarer Nachbarschaft. Diese sind: Feucht- und Nasswiesen, Brachen, lichte Wälder etc. Als Tagesverstecke dienen Steinhäufen, Holzstapel, Wurzelteller oder Totholz u.ä. Ab Juni wandern die Kammolche von den Gewässern ab. Da manche Individuen in Verstecken an Land, andere im Laichgewässer überwintern, finden zwischen September und Dezember sog. Herbstwanderungen statt. Es können bis zu 1000m zwischen dem Laichgewässer und den Winterquartieren zurückgelegt werden. Größtenteils bleiben die Exemplare allerdings im direkten Umfeld des Laichgewässers. Die nachtaktiven Tiere jagen an Land verschiedene Insekten, Würmer, Schnecken. Im Wasser gehören Insektenlarven, Wasserasseln /-schnecken sowie Amphibienlarven /-eier zu ihrer Beute. (LfU, 2012)</p> <p><b>Lokale Population:</b></p> <p>Über die lokale Population ist nichts bekannt. Die ASK weist keine Fundpunkte im Verfahrensgebiet und dem näheren Umkreis auf. Im Geltungsbereich sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b>lokalen Population</b> wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A)      <input type="checkbox"/> gut (B)      <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>
<p><b>2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p>Da durch die Umsetzung des B-Planes keine Lebensräume des Kammolches berührt werden, ist nicht mit Schädigungen der Art zu rechnen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]      <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]</p> <p><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p><b>2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p>Auch (bau-, anlagen- und betriebsbedingte) Störungen der Art sind nicht zu erwarten, da sich im Geltungsbereich keine geeigneten Habitatstrukturen befinden.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]      <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]</p> <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p><b>2.3 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG</b></p> <p>Tötungen der Art sind aus den o.g. Gründen nicht zu erwarten.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]</p> <p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

4.1.2.4 Libellen

sind nach Relevanzprüfung nicht betroffen.

#### 4.1.2.5 Käfer

sind nach Relevanzprüfung nicht betroffen.

#### 4.1.2.6 Tagfalter

Im TK-Blatt 6228 sind laut LfU Vorkommen des Schwarzblauen Wiesenknopfbläulings (*Maculinea nausithous*) vorhanden. Innerhalb des Untersuchungsgebietes fehlen entsprechende Habitate jedoch gänzlich. Daher ist diese Art von der Maßnahme nicht betroffen.

#### 4.1.2.7 Weichtiere

Im TK-Blatt 6228 sind laut LfU Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel (*Unio crassus*) vorhanden. Innerhalb des Untersuchungsgebietes fehlen entsprechende Habitate jedoch gänzlich. Daher ist diese Art von der Maßnahme nicht betroffen.

## 4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach V-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

<b><u>Schadigungsverbot:</u></b>	<b>Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.</b>
----------------------------------	---

<b><u>Störungsverbot:</u></b>	<b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.</b>
-------------------------------	--

<b><u>Tötungsverbot:</u></b>	<b>Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen <i>signifikant</i> erhöht.</b>
------------------------------	--

#### 4.2.1 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Tab. 4: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BY	EZK				
				B	R	D	S	W
Accipiter gentilis	Habicht *		3	u				
Accipiter nisus	Sperber *			g	g			
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			g				
Aegolius funereus	Raufußkauz		V	g				
<b>Alauda arvensis</b>	<b>Feldlerche</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	s				
Alcedo atthis	Eisvogel		V	g				
Anthus trivialis	Baumpieper	V	3	s				
Apus apus	Mauersegler		V	u				
Ardea cinerea	Graureiher		V	g				g
Buteo buteo	Mäusebussard*			g	g			
Carduelis cannabina	Bluthänfling	V	3	s				
Charadrius dubius	Flussregenpfeiffer		3	u				
Ciconia ciconia	Weißstorch	3	3	u	u			
Circus aeruginosus	Rohrweihe		3	g				
Corvus monedula	Dohle		V	s				
Columba oenas	Hohltaube		V	g				
Corvus corax	Kolkrabe			g				
<b>Coturnix coturnix</b>	<b>Wachtel</b>		<b>V</b>	<b>u</b>				
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	g				
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	V	V	u				
Dendrocopos medius	Mittelspecht		V	u				
Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	u				
Dryocopus martius	Schwarzspecht		V	u				
Emberiza calandra	GrauParammer	3	1	s				
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g				
Emberiza hortulana	Ortolan	3	2	s				
Falco peregrinus	Wanderfalke*		3	u				
Falco subbuteo	Baumfalke	3	V	g				
Falco tinnunculus	Turmfalke*			g				
Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	3	V	u				
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper			g				
Galerida cristata	Haubenlerche	1	1	s				
Gallinula chloropus	Teichhuhn	V	V	u				
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz		V	g				
Grus grus	Kranich			u	g			
Hippolais icterina	Gelbspötter			u				

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BY	EZK				
				B	R	D	S	W
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	V	u				
Jynx torquilla	Wendehals	2	3	s				
Lanius collurio	Neuntöter			g				
Lanius excubitor	Raubwürger	2	1	s				?
Locustella naevia	Feldschwirl	V		g				
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			g				
Luscinia svecica	Blaukehlchen	V	V	g				
Milvus migrans	Schwarzmilan*		3	g	g			
Milvus milvus	Rotmilan		2	u	g			
<b>Motacilla flava</b>	<b>Wiesenschafstelze</b>		<b>3</b>	<b>u</b>				
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g				
Passer montanus	Feldsperling	V	V	g				
<b>Perdix perdix</b>	<b>Rebhuhn</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>s</b>				
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	g				
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz		3	u				
Picus canus	Grauspecht	2	3	s				
Picus viridis	Grünspecht		V	u				
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	V	V	g				
Streptopelia turtur	Turteltaube	3	V	g				
Strix aluco	Waldkauz			g				
Sylvia communis	Dorngrasmücke			g				
Sylvia curruca	Klappergrasmücke		V	?				
Tyto alba	Schleiereule		2	u				
<b>Vanellus vanellus</b>	<b>Kiebitz</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>s</b>	<b>u</b>			

**RL D** Rote Liste Deutschland  
**RL BY** Rote Liste Bayern

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

**EZK** Erhaltungszustand der Art auf Ebene der Kontinentalen Biogeographischen Region

B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen
s	ungünstig / schlecht
u	ungünstig / unzureichend
g	günstig

\* Nahrungsgäste, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch das Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt.

Wertbestimmende Arten sind **stärker** dargestellt.

Westlich und in ca. 1,5 km Entfernung vom Geltungsbereich befindet sich eine östliche Teilfläche des SPA-Gebietes 6227-471 „Südliches Steigerwaldvorland“. Diese Tatsache hat allerdings auf Grund der Entfernung und der beiden barrierewirksamen Straßen (St 2420 Richtung Wiesenbronn, B 286 Richtung Castell) keine Bedeutung für das Untersuchungsgebiet.

Zur Analyse der Betroffenheit der einzelnen o.g. Vogelarten werden sie entsprechend ihrer Lebensraumsprüche in die folgenden ökologischen Gilden eingeteilt:

- 1 Artengilde der Agrarlandschaft / strukturarmen Offenlandschaft
- 2 Artengilde der strukturreichen Offenlandschaft (mit Hecken und Feldgehölzen)
- 3 Artengilde Waldvögel
- 4 Artengilde der Siedlungen
- 5 Artengilde Greifvögel
- 6 Artengilde Gewässervögel

#### 4.2.2 Betroffenheit der Vogelarten

<b>Artengilde der Agrarlandschaft / strukturarmen Offenlandschaft</b> <i>Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel, (Wiesen-)Schafstelze</i>		Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL
<b>1 Grundinformationen</b>		
<b>Feldlerche:</b>	R-L-Status Deutschland: <b>3</b> Bayern: <b>3</b>	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Kiebitz:</b>	R-L-Status Deutschland: <b>2</b> Bayern: <b>2</b>	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Rebhuhn:</b>	R-L-Status Deutschland: <b>2</b> Bayern: <b>3</b>	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Wachtel:</b>	R-L-Status Deutschland: <b>-</b> Bayern: <b>V</b>	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Wiesenschafstelze:</b>	R-L-St. Deutschland: <b>-</b> Bayern: <b>3</b>	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Erhaltungszustand</b> der Arten auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeographischen Region</u>		
Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn:	<input checked="" type="checkbox"/> ungünstig / schlecht	
Wachtel, Wiesenschafstelze:	<input checked="" type="checkbox"/> ungünstig / unzureichend	
Die Vogelarten der strukturarmen Offenlandschaft legen ihre Nester ab März / April auf dem Boden – vorrangig im Grünland an. Die Nahrung – bestehend aus Sämereien und Insekten – finden sie im und auf dem Boden. Die Brutzeit und Aufzucht der Jungen dauern bis Juli / August. Im Zeitraum zwischen März und August besteht dementsprechend die Gefahr, Individuen und Brutplätze durch Mahd oder Bautätigkeit zu schädigen. Vor allem das Rebhuhn und die Wachtel benötigen als optimale Voraussetzungen für ihren Lebensraum von Altgrasstreifen, Staudenfluren, durchzogene, <u>klein parzellierte</u> Feldfluren mit unterschiedlichen Anbauprodukten. Diese Grenzlinienstrukturen (Brachflächen, unbefestigte Feldwege) sind innerhalb des Nahrungshabitats der Rebhühner und Wachteln von herausragender Bedeutung. Hier finden sie ihre vielfältige Nahrung, Magensteine und die nötige Deckung. Fehlen diese Grenzlinienstrukturen, kommt es in der Paarbildungsphase gegen Ende des Winters zu einer zu geringen Brutpaardichte. (LfU, 2012)		
<b>Lokale Population:</b>		
Über die lokalen Populationen ist nichts bekannt. Die ASK weist keine Fundpunkte im Verfahrensgebiet und dem näheren Umkreis auf. Die vorhandene Ackerfläche als potentieller Lebensraum stellt höchstwahrscheinlich auf Grund Ihrer Nähe zu den bereits gewerblich genutzten Flächen und Gebäuden keinen geeigneten Lebensraum für die genannten Arten dar.		



## Artengilde der Agrarlandschaft / strukturarmen Offenlandschaft

Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel, (Wiesen-)Schafstelze

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Populationen** wird demnach bewertet mit:

Alle o.g. Vogelarten:  hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Obwohl mit der Versiegelung der vorhandenen Ackerfläche ein potentiell Brut- und Nahrungshabitat für die genannten Arten verloren geht, ist nicht mit Schädigungen der Arten zu rechnen. Grund hierfür ist vor allem die unmittelbare Nähe der bereits gewerblich betriebenen Flächen und Gebäude sowie das Fehlen von wichtigen, störungsfreien Grenzlinienstrukturen als Nahrungshabitate und Rückzugsgebiete. Dadurch besitzt die betroffene Ackerfläche keine gute Eignung als Lebensraum für die genannten Arten. Zudem macht diese Fläche nur einen geringen Teil des gesamten potentiellen Nahrungslebensraumes aus.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:  
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Auch Störungen der Arten sind auf Grund der Umsetzung des B-Planes Süd nicht zu erwarten, da im und um den Geltungsbereich bereits vorhandene Vorbelastungen vorhanden sind. Diese sind u.a. die bereits bestehenden Betriebsgebäude sowie die westlich an das Untersuchungsgebiet angrenzende B 286. Auch die momentan im Bau befindliche, südlich des Geltungsbereichs liegende Ortsumgehung stellt eine erhebliche Vorbelastung für die umliegenden Ackerflächen dar.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:  
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Da innerhalb des Geltungsbereichs und speziell auf der betroffenen Ackerfläche höchstwahrscheinlich keine Exemplare der genannten Arten vorhanden sind (schlechte Eignung der Fläche als Lebensraum, Nahrungs- oder Bruthabitat), sind Tötungen von Individuen der Arten nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Artengilde der strukturreichen Offenlandschaft mit Hecken und Feldgehölzen**

*Baumpieper, Blaukehlchen, Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldschwirl, Feldsperling, Goldammer, Grauammer, Klappergrasmücke, Nachtigall, Neuntöter, Ortolan, Raubwürger, Wendehals*

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

**1 Grundinformationen**

<b>Baumpieper:</b>	R-L-Status Deutschland: 3	Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Blaukehlchen:</b>	R-L-Status Deutschland: V	Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Bluthänfling:</b>	R-L-Status Deutschland: V	Bayern: 3	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Dorngrasmücke:</b>	R-L-Status Deutschland: -	Bayern: -	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Feldschwirl:</b>	R-L-Status Deutschland: V	Bayern: -	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Feldsperling:</b>	R-L-Status Deutschland: V	Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Goldammer:</b>	R-L-Status Deutschland: -	Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Grauammer:</b>	R-L-Status Deutschland: 3	Bayern: 1	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Klappergrasmücke:</b>	R-L-St. Deutschland: -	Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Nachtigall:</b>	R-L-Status Deutschland: -	Bayern: -	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Neuntöter:</b>	R-L-Status Deutschland: -	Bayern: -	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Ortolan:</b>	R-L-Status Deutschland: 3	Bayern: 2	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Raubwürger:</b>	R-L-Status Deutschland: 2	Bayern: 1	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Wendehals:</b>	R-L-Status Deutschland: 2	Bayern: 3	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich

**Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region**

Blaukehlchen, Dorngrasmücke, Feldschwirl, Feldsperling, Goldammer, Nachtigall, Neuntöter:  günstig  
 Baumpieper, Bluthänfling, Grauammer, Ortolan, Raubwürger, Wendehals:  ungünstig / schlecht  
 Klappergrasmücke:  unbekannt

Die Vogelarten der strukturreichen Offenlandschaft (Feldflur mit Hecken und Feldgehölzen) benötigen vorhandene Heckenstreifen und einzelne Feldgehölze als Brutplätze, Rückzugsflächen und Singwarten. Als Nahrungsquelle dienen direkt angrenzende Ackerflächen / Grünflächen. (LfU, 2012)

**Lokale Population:**

Über die lokalen Populationen der genannten Arten ist nichts bekannt. In der ASK sind keine Fundpunkte im Verfahrensgebiet verzeichnet. Lediglich ein Fund ca. 1 km südwestlich des Geltungsbereichs weist auf das Vorkommen der Grauammer (62280618, wahrscheinlich brütend, Sicht und Ruf, 2007) hin. Das Vorkommen des Neuntöter ist in den Gehölzbeständen des Schirnbach (Biotop-Nr. 6228-0097) bekannt (62280358, möglicherweise brütend, Sicht, Standardsicherheit). Ein weiterer Eintrag in der ASK im Feldgehölz in der Flur „Klinge“ weist auf ein Vorkommen der Nachtigall (62280333, möglicherweise brütend, Sicht, Standardsicherheit, 1997).

Die vorhandene Ackerfläche als potentieller Lebensraum stellt höchstwahrscheinlich auf Grund Ihrer Nähe zu den bereits gewerblich genutzten Flächen und Gebäuden keinen geeigneten Lebensraum für alle genannten Arten dar. Auch fehlen für die Arten wichtige Rückzugsflächen, wie beispielsweise angrenzende Hecken, benachbarte Feldgehölze und ähnliche Grenzlinienstrukturen auf und in der Nähe der Ackerfläche gänzlich.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Populationen wird demnach bewertet mit:

Alle o.g. Vogelarten:  hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

**Artengilde der strukturreichen Offenlandschaft mit Hecken und Feldgehölzen**

*Baumpieper, Blaukehlchen, Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldschwirl, Feldsperling, Goldammer, Grauammer, Klappergrasmücke, Nachtigall, Neuntöter, Ortolan, Raubwürger, Wendehals*

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Die Ackerfläche als generell potentieller Lebensraum für die genannten Arten weist aus folgenden Gründen keine Eignung als Brut- und Nahrungshabitat für Individuen der Arten auf: Zum Einen fehlen notwendige Brutplätze, Rückzugsflächen und Singwarten, wie Heckenstreifen und Feldgehölze auf der vorhandenen Fläche gänzlich. Zum Anderen verliert die Ackerfläche auf Grund der bestehenden Vorbelastung (benachbarte Betriebsgebäude und –flächen, Lärm- und Schadstoffemissionsquellen B286, St2421, geplante und im Bau befindliche Umgehungsstraße) ihre Bedeutung als Lebensraum für die genannten Arten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]       CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**       ja       nein

**2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Auf Grund der geringen Bedeutung der Ackerfläche als Lebensraum für die genannte Artengilde sind (bau-, anlagen- bzw. betriebsbedingte) Störungen von entsprechenden Individuen durch die Umsetzung des B-Planes Süd nicht zu erwarten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]       CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Störungsverbot ist erfüllt:**       ja       nein

**2.3 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG**

Da aus o.g. Gründen auf der betroffenen Ackerfläche höchstwahrscheinlich keine Exemplare der genannten Arten vorhanden sind, sind Tötungen durch die Umsetzung des B-Planes nicht zu erwarten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Tötungsverbot ist erfüllt:**       ja       nein

## Artengilde Waldvögel

*Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grauspecht, Grünspecht, Halsbandschnäpper, Hohлтаube, Kleinspecht, Kolkrabe, Mittelspecht, Pirol, Raufußkauz, Schleiereule, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Trauerschnäpper, Turteltaube, Waldkauz, Waldschnepfe*

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

### 1 Grundinformationen

- Gartenrotschwanz: R-L-St. Deutschland: - Bayern: 3 Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich
- Gelbspötter: R-L-St. Deutschland: - Bayern: - Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich
- Grauspecht: R-L-Status Deutschland: 2 Bayern: 3 Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich
- Grünspecht: R-L-Status Deutschland: - Bayern: V Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich
- Halsbandschnäpper: R-L-St. Deutschland: 3 Bayern: V Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich
- Hohлтаube: R-L-St. Deutschland: - Bayern: V Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich
- Kleinspecht : R-L-Status Deutschland: V Bayern: V Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich
- Kolkrabe: R-L-Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich
- Mittelspecht : R-L-Status Deutschland: - Bayern: V Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich
- Pirol: R-L-Status Deutschland: V Bayern: V Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich
- Raufußkauz: R-L-Status Deutschland: - Bayern: V Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich
- Schleiereule: R-L-Status Deutschland: - Bayern: 2 Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich
- Schwarzspecht: R-L-Status Deutschland: - Bayern: V Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich
- Sperlingskauz: R-L-Status Deutschland: - Bayern: V Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich
- Trauerschnäpper: R-L-St. Deutschland: - Bayern: - Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich
- Turteltaube: R-L-Status Deutschland: 3 Bayern: V Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich
- Waldkauz: R-L-Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich
- Waldschnepfe: R-L-Status Deutschland: V Bayern: V Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

#### Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

Hohлтаube, Kolkrabe, Pirol, Raufußkauz, Sperlingskauz,  
Trauerschnäpper, Turteltaube, Waldkauz, Waldschnepfe:  günstig

Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grün-, Klein-, Mittel-, Schwarzspecht,  
Halsbandschnäpper, Schleiereule:  ungünstig / unzureichend

Grauspecht:  ungünstig / schlecht

Die genannten Vogelarten nutzen vorrangig sowohl Brut- als auch Rückzugsflächen im Wald, gerne auch in Parklandschaften und Grünzonen von Siedlungen (kleine Baumbestände, Einzelbäume), vorausgesetzt, es stehen ein ausreichendes Nahrungsangebot sowie natürliche (Baumhöhlen) oder künstliche (Vogelkästen)



## Artengilde Waldvögel

*Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grauspecht, Grünspecht, Halsbandschnäpper, Hohлтаube, Kleinspecht, Kolkrabe, Mittelspecht, Pirol, Raufußkauz, Schleiereule, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Trauerschnäpper, Turteltaube, Waldkauz, Waldschnepfe*  
 Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

Nistmöglichkeiten zur Verfügung.

Der Kolkrabe brütet vorrangig in Großgehölzen innerhalb von Laub- und Mischwäldern, findet seine Nahrung aber auch im Offenland und in Seidlungsnahe.

In Bayern sind ca. 25 Wirtsarten für die Eiablage des Kuckucks bekannt (u.a. Bachstelze, Baumpieper, Haus- und Gartenrotschwanz, Rotkehlchen, Teichrohrsänger und Zaunkönig). Hieraus lässt sich ablesen, dass sowohl strukturreiche Kulturlandschaften (mit Hecken, Feldgehölzen etc) als auch lichte Nadel-, Misch- und Laubwälder, ja sogar große Parkanlagen und Flächen in ländlicher Siedlungsnahe als Lebensräume von Bedeutung sind. Intensiv genutzte Ackerflächen werden dagegen gemieden. (LfU, 2012) Generell ist das Vorkommen dieses Brutparasiten an das Vorhandensein geeigneter Lebensräume – vor allem der Wirtsvogel – gebunden. (NABU 2008)

### Lokale Population:

Es liegen keine Kenntnisse über die lokalen Populationen vor. In der ASK sind keine entsprechenden Funde vorhanden. Die vorhandene Ackerfläche eignet sich weder als Brut- noch als Nahrungshabitat.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Populationen** wird demnach bewertet mit:

Alle o.g. Vogelarten:  hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Da die betroffene Ackerfläche für die genannten Waldvogelarten weder als Brut- noch als Nahrungshabitat von Bedeutung ist, wird nicht mit Schädigungen der Arten gerechnet.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
 [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:  
 [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Mit bau-, anlagen- und betriebsbedingten Störungen der Arten muss auf Grund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet nicht gerechnet werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
 [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:  
 [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 2.3 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Auch mit Törungen von Individuen der genannten Arten ist nicht zu rechnen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
 [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

## Artengilde der Siedlungen

*Dohle, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe, Weißstorch*  
Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

### 1 Grundinformationen

Dohle: R-L-Status Deutschland: - Bayern: V Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Mauersegler: R-L-St. Deutschland: V Bayern: - Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Mehlschnalbe: R-L-St Deutschland: V Bayern: V Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Rauchschnalbe: R-L-St. Deutschland: V Bayern: V Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Weißstorch: R-L-St. Deutschland: 3 Bayern: 3 Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

#### Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

Mauersegler, Mehlschnalbe, Rauchschnalbe:  ungünstig / unzureichend

Dohle:  ungünstig / schlecht

Die Vögel dieser Artengilde legen ihre Nistplätze alle im Siedlungsbereich an. Während Dohlen und Mauersegler gern an hohen Gebäuden auch städtischer Siedlungen, wie Schornsteinen und Kirchtürmen sowie mehrgeschossigen Häusern brüten, bevorzugen Mehlschnalben Gebäude im städtischen Randbereich und in ländlichen Siedlungen. Die Rauchschnalben sind stärker an Gebäude ländlicher Siedlungen (Viehställe, Scheunen etc.), in denen sie brüten, gebunden. Weißstörche haben ihre Neststandorte auf möglichst hohen Einzelgebäuden, seltener auch auf Masten oder Großbäumen in Talauen oder in Gebieten mit benachbarten Teichen und Feuchtbereichen. Jagdgebiete der Luftjäger (Mauersegler, Schnalben) und Dohlen sind alle mehr oder weniger offenen Landschaften (extensiv bewirtschaftete Grünflächen, Äcker etc.) Für Mauersegler ist der Luftraum das Nahrungshabitat. Weißstörche finden ihre Beute auf Wiesen, Weiden, Nassgrünland, an stehenden Gewässern oder in Flachmooren. (LfU, 2012)

#### Lokale Population:

Es liegen keine Kenntnisse über die lokalen Populationen vor. In der ASK sind keine entsprechenden Funde vorhanden; es wird allerdings von einem potentiellen Vorkommen im Untersuchungsgebiet ausgegangen.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Populationen wird demnach bewertet mit:

Alle o.g. Vogelarten:  hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Zuge der Umsetzung des B-Planes Süd sind auszuschließen, da keine bestehenden Gebäude berührt werden. Es werden (Acker-)Flächen in Anspruch genommen, welche den 4 genannten Arten als Nahrungshabitate zur Verfügung stehen. Diese sind jedoch nicht von existentieller Bedeutung für die potentiell vorhandenen Individuen, da sie nur einen geringen Teil des gesamten Nahrungslebensraumes ausmachen.

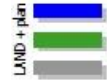
Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:  
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Im Zuge der Umsetzung des B-Planes Süd können bau-, anlagen- und betriebsbedingte Störungen der potentiell nahrungssuchenden Arten nicht ausgeschlossen werden. Da es sich bei der betroffenen Ackerfläche



<b>Artengilde der Siedlungen</b>	<i>Dohle, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Weißstorch</i> Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL
<p>allerdings nicht um ein wesentliches oder alleiniges Nahrungshabitat handelt, ist davon auszugehen, dass sich die jeweiligen Erhaltungszustände der potentiell vorhandenen Populationen (aller aufgeführten Arten) vorhabensbedingt nicht verschlechter.</p>	
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]	<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]
<p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p><b>2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG</b></p> <p>Tötungen von Tieren und ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Aufstellung und Umsetzung des B-Planes Süd sind auszuschließen, da hierdurch keine bestehenden Gebäude in Anspruch genommen werden.</p>	
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ▪ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]	
<p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

<b>Artengilde Greifvögel</b>	<i>Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke, Wanderfalke, Wespenbussard</i> Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL
<b>1 Grundinformationen</b>	
Baumfalke: R-L-Status Deutschland: 3 Bayern: V	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Habicht: R-L-Status Deutschland: - Bayern: 3	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Mäusebussard: R-L-S. Deutschland: - Bayern: -	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Rohrweihe: R-L-Status Deutschland: - Bayern: 3	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Rotmilan: R-L-Status Deutschland: - Bayern: 2	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Schwarzmilan: R-L-St Deutschland: - Bayern: 3	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Sperber: R-L-Status Deutschland: - Bayern: -	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Turmfalke: R-L-Status Deutschland: - Bayern: -	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Wanderfalke: R-L-St. Deutschland: - Bayern: 3	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Wespenbussard: R-L-St. Deutschland: V Bayern: 3	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeographischen Region</u></b>	
Baumfalke, Mäusebussard, Rohrweihe, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke, Wespenbussard:	<input checked="" type="checkbox"/> günstig
Habicht, Rotmilan, Wanderfalke:	<input checked="" type="checkbox"/> ungünstig / unzureichend



**Artengilde Greifvögel** *Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke, Wanderfalke, Wespenbussard* Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

Bei der Artengilde Greifvögel muss nochmals unterschieden werden, in welchen Gebieten die einzelnen Arten vorrangig ihre Brut- und Nahrungshabitate besitzen. Während beispielsweise Sperber, Turmfalke und Wanderfalke durchaus in Siedlungsgebieten brüten, bevorzugen Baumfalke, Rohrweihe, Schwarzmilan und Wespenbussard strukturreiche Kulturlandschaften. Habicht, Mäusebussard und Rotmilan sind öfter auch in Waldgebieten zu finden. (LfU, 2012)

**Lokale Population:**

Bezüglich der lokalen Populationen ist nichts bekannt. In der ASK sind für die genannten Arten keine Funde innerhalb des Geltungsbereiches aufgeführt. Lediglich 830 m südlich des Geltungsbereich (und damit jenseits der im Bau befindlichen Umgehungsstraße) weist ein Fund am Hochspannungsmast auf das Vorkommen von Baumfalken (62280334, sicher brütend, Sicht, Standardsicherheit, 1997) hin.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Populationen** wird demnach bewertet mit:

Alle o.g. Vogelarten:  hervorragend (A)       gut (B)       mittel – schlecht (C)

**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Da die betroffene Ackerfläche nicht als Lebensraum oder Bruthabitat für die genannten Arten von Bedeutung ist, können Zerstörungen von Fortpflanzung- und Ruhestätten durch die Umsetzung des B-Planes ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]       CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**     ja     nein

**2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen sind nicht zu erwarten, da die Bedeutung der Ackerfläche als Lebensraum, Nahrungs- und Bruthabitat für die genannten Arten sehr gering bzw. nicht vorhanden ist.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]       CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Störungsverbot ist erfüllt:**     ja     nein

**2.3 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG**

Tötungen von Tieren und ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Aufstellung und Umsetzung des B-Planes Süd sind auszuschließen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
▪ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Tötungsverbot ist erfüllt:**     ja     nein



## Artengilde Gewässervögel

Graureiher, Kranich, Teichhuhn, Teichrohrsänger

Eisvogel, Flussregenpfeiffer,

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

### 1 Grundinformationen

Eisvogel: R-L-Status Deutschland: - Bayern: V Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Flussregenpfeiffer: R-L-St. Deutschland: - Bayern: 3 Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Graureiher: R-L-St. Deutschland: - Bayern: V Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Kranich: R-L-Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Teichhuhn: R-L-Status Deutschland: V Bayern: V Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Teichrohrsänger: R-L-St. Deutschland: - Bayern: - Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

#### Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

Eisvogel, Graureiher, Teichrohrsänger:  günstig

Flussregenpfeiffer, Kranich, Teichhuhn:  ungünstig / unzureichend

Die aufgeführten Arten der Gewässervögel sind auf das Vorhandensein größerer und kleinerer, stehender oder langsam fließender Gewässer mit vorwiegend flachen Uferzonen und dichten Röhrichtstreifen (Uferbewuchs) angewiesen. Die bestehende Ackerfläche stellt also weder geeigneten Lebensraum noch bedeutsame Nahrungs- oder Bruthabitate für die Arten dar. (LfU, 2012)

#### Lokale Population:

Bezüglich der lokalen Populationen ist nichts bekannt. In der ASK sind für die genannten Arten keine Funde innerhalb des Geltungsbereiches und in dessen Umgebung aufgeführt.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Populationen wird demnach bewertet mit:

Alle o.g. Vogelarten:  hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Da die betroffene Ackerfläche nicht als Lebensraum oder Bruthabitat für die genannten Arten von Bedeutung ist, können Zerstörungen von Fortpflanzung- und Ruhestätten durch die Umsetzung des B-Planes ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:  
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen sind nicht zu erwarten, da die Bedeutung der Ackerfläche als Lebensraum, Nahrungs- und Bruthabitat für die genannten Arten nicht vorhanden ist.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:  
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein



**Artengilde Gewässervögel**

*Graureiher, Kranich, Teichhuhn, Teichrohrsänger*

*Eisvogel, Flussregenpfeiffer,*

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

**2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG**

Tötungen von Tieren und ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Aufstellung und Umsetzung des B-Planes Süd können ausgeschlossen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
  - [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Andere Vogelarten *Haubenlerche***

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

**1 Grundinformationen**

Rote-Liste-Status Deutschland: 1 Bayern: 1 Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der kontinentalen Biogeograph.Region  ungünstig/ schlecht

Die Haubenlerche findet ihre Brutplätze hauptsächlich in flachen, offenen, vegetationslosen Flächen, wie z.B. Brach- und Ödflächen, noch nicht erschlossenen oder verwaisten Industrie-, Verkehrs-, Neubaufächen. (LfU, 2012)

**Lokale Population:**

Bezüglich der lokalen Populationen ist nichts bekannt. In der ASK sind für die genannten Arten keine Funde innerhalb des Geltungsbereiches und in dessen Umgebung aufgeführt. Ausserdem ist festzustellen, dass weder im Geltungsbereich noch in dessen Umgebung geeignete Lebensräume für die Haubenlerche vorhanden sind.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Populationen wird demnach bewertet mit:

Alle o.g. Vogelarten:  hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Da die betroffene Ackerfläche nicht als Lebensraum oder Bruthabitat für die Haubenlerche von Bedeutung ist, können Zerstörungen von Fortpflanzung- und Ruhestätten durch die Umsetzung des B-Planes ausgeschlossen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]
- CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen sind nicht zu erwarten, da die Bedeutung der Ackerfläche als Lebensraum, Nahrungs- und Bruthabitat für die genannte Art nicht vorhanden ist.

Andere Vogelarten <i>Haubenlerche</i>	Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]	<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]
<b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<p><b>2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 <u>Nr. 2</u> i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG</b></p> <p>Tötungen von Tieren und ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Aufstellung und Umsetzung des B-Planes Süd sind auszuschliessen.</p>	
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ▪ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]	
<b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

## 5 Gutachterliches Fazit

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung hat ergeben, dass die vorhandene, betroffene Ackerfläche keinen geeigneten Lebensraum für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder für Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie darstellt. Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezogen auf diese gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten sind somit nicht erfüllt.

Im Gegenteil: die grünordnerisch festgesetzten Maßnahmen (z.B. Erhalt der vorhandenen Grünflächen und Gehölzbestände auf Grundstück Nr. 248/3 und 343 sowie Anlage einer geschlossenen Baum- und Strauchhecke aus heimischen Gehölzen aus gebietseigenem Anbau mit einem extensiv gepflegten Krautsaum) stellen eine Aufwertung der stark anthropogen beeinflussten Ackerfläche dar und bieten – vor allem für verschiedene Vogelarten – neuen Lebensraum.

## 6 Quellenangaben und Literaturverzeichnis

- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz      Artenschutzkartierung Bayern, Stand Dezember 2012
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz      Biotopkartierung Bayern, Stand April 2012
- Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen      Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – ABSP Landkreis Kitzingen, Bearbeitungsstand Juli 2002
- Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung      Handbuch Besonderer Artenschutz in der Ländlichen Entwicklung in Bayern, Teil A – C, Stand März 2012
- Müller, Johannes      Grundzüge der Naturgeographie von Unterfranken: Landschaftsökologie – Landschaftsgenese – Landschaftsräumlicher Vergleich, 17 Tabellen / Johannes Müller – 1. Aufl. – Gotha: Perthes, 1996 (Fränkische Landschaft, Bd. 1)

### Internetrecherche

<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

- Arteninformationen zu saP-relevanten Arten – Online-Abfrage

[www.fisnat.bayern.de/finweb/](http://www.fisnat.bayern.de/finweb/)

- Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz